

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

7.1.2004

2003/486

22. Schriftliche Anfrage von Dr. Georg Schmid betreffend Urban Kapo, allfällige Kommunikationsprobleme. Am 10. Dezember 2003 reichte Gemeinderat Dr. Georg Schmid (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR. Nr. 2003/486 ein:

Vor Geschworenengericht ist zur Zeit ein Prozess wegen Tötungsdelikten im Gange. Gestrigen Presseberichten zufolge hätte möglicherweise das zweite Delikt verhindert werden können, wenn der Verdächtige rechtzeitig nach der ersten Tat festgenommen worden wäre. Als möglichen Grund dieser Panne bezeichnete einer der untersuchenden Bezirksanwälte als Zeuge vor Geschworenengericht das Durcheinander und die Verunsicherung bei der Stadtpolizei Zürich wegen der Umsetzung von Urban Kapo. Angesichts der bereits bekannten und in diesem Rat vor allem durch die CVP-/EVP-Fraktion thematisierten Probleme mit Urban Kapo ist es unumgänglich, dass diese im Raum stehenden Vorwürfe gegen die Stadtpolizei Zürich unverzüglich und eingehend abgeklärt werden, dies nicht zuletzt im Hinblick auf mögliche Haftungsfolgen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. War die Stadtpolizei mit diesen Delikten befasst?
2. Welches Polizeikorps war zuständig?
3. Gab es aus Sicht der Stadtpolizei Zürich Kommunikationsprobleme mit anderen Polizeistellen und/oder der Bezirksanwaltschaft?
4. Welche Ermittlungen oblagen der Stadtpolizei Zürich und wurden diese korrekt durchgeführt?
5. Gab es entscheidrelevante Erkenntnisse, die der Stadtpolizei Zürich nicht weitergeleitet bzw. von dieser nicht an die Untersuchungsbehörden weitergeleitet wurden?
6. Gab es Ermittlungspannen und - gegebenenfalls - welcher Art?
7. Waren allfällige Informations- und/oder Ermittlungspannen, welche die Stadtpolizei Zürich zu verantworten hat, kausal für die nachfolgenden Ereignisse (zweites Tötungsdelikt)?
8. Können derartige Pannen auf die damals bevorstehende Umsetzung von Urban Kapo zurückgeführt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Geschworenengericht hatte im Dezember 2003 zwei Tötungsdelikte zum Nachteil von zwei Geschädigten zu beurteilen, welche im Juni 1999 und Ende Januar 2000 stattfanden. Zu den Tatorten rückte damals die Stadtpolizei Zürich aus, welche in der Folge auch die Sachbearbeitung übernahm und bis Ende 2000 gewährleistete.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes "Urban Kapo" wurde die weitere Bearbeitung der beiden Tötungsdelikte per 1. Januar 2001 an die Kantonspolizei Zürich übertragen. Über den weiteren Gang der Ermittlungen nach diesem Übergabezeitpunkt kann die Stadtpolizei Zürich, welche über keine Akten mehr verfügt, entsprechend denn auch keine Angaben machen.

Die Fallbearbeitung durch die Stadtpolizei Zürich erfolgte während der ganzen Zeitspanne bis zur Abgabe - auch hinsichtlich der Kommunikation mit der Kantonspolizei Zürich - ohne besondere Probleme oder Schwierigkeiten. Weder kam es zu Ermittlungspannen noch zu Situationen, in denen entscheidrelevante Erkenntnisse seitens der Stadtpolizei Zürich nicht weitergeleitet worden wären, was im Übrigen von dem betroffenen Bezirksanwalt Esseiva auch nie behauptet wurde. Vielmehr hat er in der Zeugenbefragung vor Geschworenengericht die Verantwortung für die Kommunikationspanne ausdrücklich und

uneingeschränkt auf sich genommen, was auch aus der einschlägigen Presseberichterstattung deutlich hervorging.

Der ebenfalls in der Presse erwähnte Bericht des Institutes für Rechtsmedizin (IRM), der am 20. Dezember 1999 versandt worden sein soll und worin das IRM festgehalten habe, dass die Blutspuren am Tatort mit dem DNA-Profil des Angeklagten übereinstimmten (vgl. NZZ vom 9. Dezember 2003), hat die Stadtpolizei nie erhalten, weil er an den zuständigen Bezirksanwalt adressiert war. Dieser hat den besagten Bericht während der Zuständigkeit der Stadtpolizei Zürich, also bis Ende 2000, aber nie an dieselbe weitergeleitet.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Wenn Bezirksanwalt Esseiva für sich dabei als eine der möglichen Ursachen für sein Versehen angebliche Unsicherheiten oder ein nicht näher erläutertes "Durcheinander" im Zusammenhang mit der Umsetzung von Urban Kapo in Betracht zieht - als weitere mögliche Ursache nannte er einen angeblichen Kompetenzkonflikt mit einer anderen Bezirksanwaltschaft, der vom zweiten involvierten Bezirksanwalt bestritten wird -, handelt es sich bei seinen Äusserungen um reine Mutmassungen im Sinne einer persönlichen Ursachensuche, mithin um das subjektive Empfinden von Bezirksanwalt Esseiva und den persönlichen Versuch, sich selbst und dem Gericht die unbestrittenermassen unterlaufene Kommunikationspanne erklären zu können.

Als Tatsache steht hingegen fest, dass die Verantwortung für die Verhaftung des Täters unbestrittenermassen bei Bezirksanwalt Esseiva gelegen hat. Was immer die Gründe für die ihm unterlaufene Kommunikationspanne und das ihm vorgeworfene Untätigbleiben trotz vorliegendem positiven DNA-Resultat waren: Sie ist in keiner Weise auf allenfalls behauptete strukturelle Probleme bei der Polizei oder namentlich auf Urban Kapo zurückzuführen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner